

Recht zu geben – »lassen sich nicht gegen, sondern nur durch die moderne Wirtschaft geltend machen.«⁵¹

Ursula Wollasch, Dipl. theol., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Christliche Sozialwissenschaften in Münster.

Christliche Sozialethik im Gespräch mit anderen theologischen Disziplinen. Bericht über eine Ringvorlesung an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster

Im Jahr 1893 wurde an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Lehrstuhl für »Christliche Gesellschaftslehre unter Berücksichtigung der praktischen Seelsorge« (später umbenannt in »Christliche Sozialwissenschaften«) der erste sozialetische Lehrstuhl in Deutschland geschaffen. Aus Anlaß des 100. Jahrestages der Errichtung dieses Lehrstuhls fand im Sommersemester 1993 an der Katholisch-Theologischen Fakultät eine vom Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften angeregte Ringvorlesung unter dem Rahmenthema »Christliche Sozialethik im Gespräch mit anderen theologischen Disziplinen« statt. Ziel der Veranstaltungsreihe, an der Professoren der beiden theologischen Fakultäten mitwirkten, war es, einen möglichst weiten und vielseitigen theologischen Gesprächszusammenhang zu eröffnen, um über eine Rückschau auf die hundertjährige Tradition christlicher Sozialethik in Münster hinaus in der breiteren theologischen Vernetzung für das eigene Fach Orientierung und Anregung auf Zukunft hin zu gewinnen.

Dementsprechend wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Beiträge nicht vom einladenden Fachvertreter, sondern von den jeweiligen Gesprächspartnern vorgeschlagen. Die christliche Sozialethik – in Person ihrer örtlichen Vertreter und des interessierten Publikums – nahm gewissermaßen den Platz auf der Schulbank ein. Im folgenden kurzen Resümee geht es darum, aus sozialetischer Sicht jene Anregungen und kritischen Anfragen zu rekapitulieren, die mit der Veranstaltungsreihe erbeten und von den mitwirkenden Kollegen gegeben wurden.

Eine erste Gruppe von Impulsen ergibt sich aus den Beiträgen der *geschichtlichen Disziplinen*, die in je unterschiedlicher Weise für die Entwicklung christlicher Sozialethik richtungweisende Gestalten und Bewegungen ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückten: *Arnold Angenendt* stellte mit dem Münsteraner Moraltheologen Joseph Mausbach (1861–1931), der als Mitinitiator des neuen Lehrstuhls ganz unmittelbar eine wichtige Rolle für das Fach spielte, einen Mann vor, der in seiner Arbeit Wissenschaft, Seelsorge und Politik vielfältig miteinander zu verknüpfen mußte. In der Verbindung von Universitätstheologie, Pastoral und gesellschaftlichem Wirken – man denke etwa an seine ausgleichende Stimme im Modernismusstreit, an seine im zeitgenössischen Horizont fortschrittlichen Beiträge zum Thema Frauenbildung, an seine Mitarbeit in der Gestaltung der Weimarer Verfassung – zeigte sich, wie genau Mausbach die strukturelle Dimension christlicher Ethik erkannt und auf konkretes Handeln bezogen hat. Damit hat er in der Praxis jenen inneren Zusammen-

⁵¹ *Karl Homann*, Art. Wirtschaftsethik, in: *Lexikon der Wirtschaftsethik*, Freiburg 1993, 1286–1296, bes. 1295.

hang zwischen Moraltheologie als Individualmoral und Sozialethik im Sinne einer »Moraltheologie der gesellschaftlichen Belange« verwirklicht, der theoretisch erst viel später »wiederentdeckt« werden sollte.

Die englische Tradition evangelikaler Soziallehre war Gegenstand der Überlegungen *Robert Waltons*. Er zeichnete die Bedeutung der religiösen Bewußtseinsbildung in der methodistischen Erweckungsbewegung des 18. Jahrhunderts und deren zunächst sozial stabilisierende Funktion in den entstehenden Arbeitermilieus nach und beleuchtete damit das Umfeld, aus dem etwa das sozialpolitische Engagement eines Kardinal Manning – nicht erst als Frucht seiner »katholischen Phase«, sondern als genuines Erbe der evangelikalen Tradition – zu erklären ist. In anschaulicher Weise kam in diesem Beitrag die Bedeutung religiöser Bewegungen für die sozialetische Bewußtseinsbildung zur Sprache – mit ihrer Chance, eine Dynamik »von unten« zu mobilisieren, aber auch mit der Gefahr des Abgleitens in einen letztlich diese Dynamik wieder neutralisierenden Individualismus.

Was *Walton* für die englische Tradition des 18. und 19. Jahrhunderts vertrat, stellte *Friedemann Merkel* ähnlich für die deutsche evangelische Tradition vor, indem er die Entwicklung des evangelisch-kirchlichen Vereinswesens als einer eigenen kirchlichen Lebensform und eines bedeutsamen Trägers sozialer Verantwortung nachzeichnete. Auffallend (und darin letztlich die erwähnte Gefahr des Individualismus bestätigend) erschien dabei die Konzentration auf den sozial-*caritativen* Bereich – aufkosten der sozialpolitischen Dimension, wie sie in den katholischen Arbeitervereinen, insbesondere im Mönchengladbacher »Volksverein«, dessen langjähriger Vorsitzender der erste Münsteraner Lehrstuhlinhaber Franz Hitze war, einen deutlichen Niederschlag fand. Gegenwartsbezogen wären beide Beiträge in Richtung auf ihre Inspirationskraft für jenen Bereich sozialetischer Reflexion zu befragen, der zunehmend unter dem Stichwort einer »Ethik sozialer Bewegungen« verhandelt wird. Als Mahnung an heutiges sozialetisches Bemühen aus christlicher Verantwortung kann die geschichtlich beobachtbare, trotz der ähnlichen Anliegen bemerkenswert geringe gegenseitige Kenntnisnahme der verschiedenen konfessionellen Initiativen verstanden werden.

Eine zweite Gruppe von Impulsen kommt aus der *biblischen Theologie*. »Der Kampf der Propheten Israels für Recht und Gerechtigkeit«, den *Erich Zenger* anhand des Amosbuches exemplifizierte, stellt eine, wenn nicht *die* zentrale biblische Herausforderung an die christliche Sozialethik dar. Indem die Propheten als Kritiker und Visionäre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der politischen und sozialen Wirklichkeit des Volkes Israel begleiteten und mit dem Anspruch der in der Ursprungsgeschichte, insbesondere dem Exodus, eröffneten Möglichkeiten konfrontierten, hielten sie gegen die Verteidiger des Status quo die Geschichte auf die Verwirklichung des Willens JHWHs hin offen und plädierten für die Realisierung einer JHWH-gemäßen Gegenwart und -gesellschaft zu den sonst existierenden Gesellschaftsentwürfen. Über das vieldiskutierte ekklesiologische Stichwort von der »Kontrastgesellschaft« hinaus unterstreicht die »gefährliche Erinnerung« an die Botschaft der Propheten die nur um den Preis der eigenen Identität verzichtbare *gesellschaftskritische* Aufgabe christlicher Sozialethik und verpflichtet damit unbedingt zur selbstkritischen Reflexion.

Mit Überlegungen zur »Dynamik weisheitlicher Sozialkritik im Neuen Testament« setzte *Karl Löning* die biblische Orientierung am Beispiel der lukanischen Feldrede (Lk 6,20–49) fort. Er beleuchtete anhand der weisheitlichen Stilform der Makarismen die sozialkritische Dimension der Jesus-Tradition. Mit ihrer Relativierung innerweltlicher Wirklichkeit (Armut ist skandalös, aber auch Reichtum zerfällt) beinhalten sie ein befreiendes Moment, das sich etwa im souveränen Umgang mit Geld und dessen sozialem Einsatz ausdrückt. Die unabhängig von den konkreten Zeitumständen motivierende Kraft der Umkehr-Forderung rückt so in den Mittelpunkt christlicher Sozialethik und muß je neu von ihr angeeignet und vertreten werden.

Einen wichtigen Impuls von seiten der *systematischen Theologie* gab *Thomas Pröpper* mit seinem Vorschlag für einen Brückenschlag zwischen Dogmatik und Ethik. In seinem Vortrag »Autonomie und Solidarität. Begründungsprobleme sozialetischer Verpflichtung«

tung« nahm er die transzendente Freiheitsanalyse als »Brückenkopf«: Vom Prinzip der Autonomie ausgehend wurde der Versuch unternommen, die Idee einer universalen Solidarität als unbedingte sittliche Verpflichtung zu postulieren und zu begründen (»Freiheit soll sein«). Das entschiedene Plädoyer für einen theologisch begründeten autonomen Ethikansatz (»Freiheit soll andere Freiheit unbedingt anerkennen«) stellt die christliche Sozialethik in die Herausforderung, das neuzeitliche Freiheitsdenken radikal ernstzunehmen – mehr, so *Pröpfer*, als dies bisher von Vertretern der autonomen Ethik eingelöst wurde. Überdies gilt es – und insbesondere von diesem Punkt her wäre das Gespräch weiterzuentwickeln –, Kriterien gesellschaftlichen Handelns und Modelle der Gesellschaftsgestaltung zu erarbeiten, die der Dialektik von Freiheit und System Rechnung tragen.

Hier schließen die Überlegungen von *Antonio Autiero* an. Unter dem Titel »Sozialethische Provokationen an eine anthropozentrische Moral« brachte er einen kritischen Impuls insbesondere in die eigene Disziplin, die Moraltheologie, ein. Am Beispiel der Umweltethik wies *Autiero* auf die lange Zeit vorherrschende individualistische und (im Zusammenhang der Ökologie-Diskussion erst recht »entdeckte«) – material-anthropozentrische Engführung der Moral hin. Im Hinblick auf den letztgenannten Aspekt gilt es für Sozialethik und Moraltheologie, den Umgang mit ihren anthropologischen Grundlagen kritisch zu prüfen und argumentativ zu sichern.

Weitere Anregungen ergeben sich aus den Beiträgen der Vertreter *praktisch-theologischer Disziplinen*: Mahnte *Autiero* vor allem die Öffnung des moraltheologischen Denkens auf die soziale Dimension hin an, so trat *Giancarlo Collet* aus der – in der kirchlichen Sozialverkündigung erst sehr spät »entdeckten« – Perspektive der Dritten Welt dafür ein, die Christliche Sozialethik müsse sich die Interessen der Ärmsten zu eigen machen. In dieser Hinsicht müsse sie von den Theologien der Dritten Welt lernen, von einem »Elitedenken«, das von der grundsätzlichen Überlegenheit westlicher Sozialsysteme ausgeht, Abschied zu nehmen. Damit ist eine sehr wichtige Herausforderung für eine Sozialethik markiert, die sich zwar als weltweit versteht, aber Gefahr läuft, diese globale Dimension zu verraten, wenn sie dabei – mehr oder weniger bewußt – eurozentrischem Denken verhaftet bleibt.

Vorwiegend aus historischer Sicht wurde diese notwendig grenzüberschreitende Ausrichtung christlicher Sozialethik auch im Beitrag von *Adel Th. Khoury* zur Frage nach »Gerechtigkeit und Recht aus islamischer Sicht« angesprochen. In einer Situation, in der auch in traditionell christlichen Regionen der muslimische Bevölkerungsanteil wächst und islamische Staaten an Selbstbewußtsein in der Weltgemeinschaft gewinnen, ist die Auseinandersetzung mit der Ethik des Islam, die traditionell eine religiös begründete volle Solidarität innerhalb der islamischen Gemeinschaft und eine Teilsolidarität mit Juden und Christen vorschreibt, aber keine Gemeinschaft mit den Ungläubigen erlaubt, auch sozialethisch unerlässlich, um Anknüpfungspunkte der Verständigung zu finden, aber auch, um Differenzen und Verständnisbarrieren – etwa im Hinblick auf die Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte – überhaupt realistisch einschätzen zu können.

Unter der Überschrift »Soziales Handeln und liturgisches Tun als der eine Gottesdienst des Lebens« brachte *Klemens Richter* die Einheit von christlichem Glauben und Handeln, wie sie sich in Vollzug der Liturgie zeichenhaft darstellen soll, zur Sprache. Liturgischer Gottesdienst sei im Dreiklang von *Martyria*, *Liturgia* und *Diakonia* nur dann stimmig, wenn er antizipatorisch Geschwisterlichkeit, Friede und Sinn vermittele und die Feier Folgen, auch gesellschaftlich-politischer Art, zeitige. Dieses Postulat hält ebenso einer theologischen Ethik, die sich vom gottesdienstlichen Vollzug abkoppelt, wie einer Liturgie, die lebensfern und folgenlos bleibt, einen Spiegel vor und ruft beide Seiten zur Suche nach neuen Formen der Verwirklichung der Einheit von christlichem Handeln und Feier des Glaubens auf.

Aus der Sicht der evangelischen Sozialethik zeichnete abschließend *Karl-Wilhelm Dahm* ein Portrait der Schwesterdisziplin. Indem er ihr gleichsam den Spiegel vorhielt, brachte er neben der Beobachtung einer für den Außenstehenden erstaunlichen Vielfalt der Ansätze und Richtungen einige kritische Anfragen zur Geltung, die sich insbesondere auf die Verhältnisbestimmung von lehramtlicher Verkündigung und wissenschaftlicher Sozialethik

sowie auf die Begründungsfragen (etwa die Autonomie-Debatte) bezogen. Vor allem zeigte jedoch das »nachbarschaftliche« Gespräch zwischen den Konfessionen, daß wechselseitig bessere Kenntnis der Traditionen und vor allem der gegenwärtigen Positionen und Richtungen sehr wünschenswert wäre. Nicht zuletzt um der Glaubwürdigkeit christlicher Stellungnahme zum politischen Geschehen in einer pluralistischen und säkularen Gesellschaft sind deshalb verstärkte Anstrengungen zur ökumenischen Verständigung nötig.

(Die Zusammenfassung der Beiträge wurde von Franz Furger und Marianne Heimbach-Steins besorgt.)

MARKUS VOGT/ ANDRE HABISCH

Gerechtigkeitstheorien: Normative Grundlagen und exemplarische Anwendung am Beispiel des Nord-Süd-Konfliktes. Bericht über die vierte Tagung des Forums Sozialethik

Die vierte Tagung der »Initiative Junger SozialethikerInnen« fand vom 6. – 8. September 1993 in der Kommende Dortmund statt. Thema war diesmal eine Grundlagenreflexion über die verschiedenen Versuche, den sozialeschisch zentralen Begriff der *Gerechtigkeit* zu bestimmen; insbesondere ging es um die Kontroverse zwischen vertragstheoretischen, naturrechtlichen und diskursethischen Begründungsmodellen, die Bedeutung von Gerechtigkeit in Systemzusammenhängen (etwa der Ökonomie), sowie die Leistungsfähigkeit der vorliegenden Konzepte angesichts einer pluralen, von wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten geprägten Weltgesellschaft.

An die kurze Einführung durch das Vorbereitungsteam Thomas Schäfers (Kommende), Markus Vogt (München) und André Habisch (Ingolstadt) schloß sich der Beitrag von *Elke Mack* (Ingolstadt/ München) an, die in Anlehnung an die Konzeption des Ingolstädter Wirtschaftsethikers *Karl Homann*¹ das Programm einer Synthese von Ökonomie und Ethik darlegte. Unter dem Titel »Wirtschaftsethik als integrative Theorie von ökonomischer Rationalität und praktischer Vernunft. Ein funktionaler Diskurs über normative Gesellschaftstheorie« suchte sie im Anschluß an neueste Arbeiten von *Rawls*² sowie die vertragstheoretischen Zugänge von *Buchanan* die neoklassische Systemlogik der Ökonomie begrifflich so zu erweitern, daß diese an transzendentalphilosophische Normenbegründung anschlussfähig wird. Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft lassen sich – so Mack – in einem Paralleldiskurs entfalten, der es erlaubt, normative Argumentationsfiguren (ökonomisch-)funktional zu rekonstruieren und so auch nach dem Zusammenbruch des Wertekonsenses kommunikabel zu machen. So sei Gerechtigkeit auch funktional als Bedingung der Stabilität eines Gemeinwesens zu begründen. Der methodische Ansatz einer

¹ Vgl. dazu etwa *K. Homann/F. Blome-Drees*, *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen 1992.

² *John Rawls*, *Liberalism*, Harvard 1993.